



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0245 vom 20.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	09.10.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 L "Nordöstliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Am Langenhorster Bahnhof"

hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes für ein Krematorium.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst das Flurstück 445 tlw. und die Straße Am Langenhorster Bahnhof tlw.

Das angegebene Flurstück und die Straße liegen in der Flur 74 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 42 L soll in der Weise geändert werden, dass anstelle der Ausweisung eines Industriegebietes ein Sondergebiet SO 11 mit der Zweckbestimmung Krematorium ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Entsprechend des Beschlusses in der Ratssitzung am 22.02.2018 soll mit den Bauleitplanungen für die Realisierung eines Krematoriums begonnen werden, um im Rahmen des Verfahrens die benötigten Informationen für eine inhaltliche Bewertung zusammenzutragen. Der Ausschuss für Planen und Bauen hat daher in seiner Sitzung am 19.03.2018 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Im Ausschuss für Planen und Bauen am 12.09.2018 ist zu den bereits eingegangenen Fragen Stellung genommen worden und das Ergebnis der landesplanerischen Anfrage bei der Bezirksregierung vom 10.08.2018 wurde bekanntgegeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Antwortkatalog noch zu ergänzen/zu überarbeiten und die rechtliche Lage durch ein Rechtsgutachten überprüfen zu lassen. Die Ergebnisse hierzu werden im Laufe des Verfahrens vorgelegt.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden ein Umweltbericht und eine Artenschutzprüfung erstellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Bauleitplanung sind von den Antragstellern zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Durch den Wandel in der Bestattungskultur ist die Aufstellung des Bauleitplanes zur Realisierung eines Krematoriums generationengerecht.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten